

3739/J XXIII. GP

Eingelangt am 05.03.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Morak
Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz
betreffend der „**Mehrwertnummern im ORF**“

Im Rahmen der 4. Staffel der Sendung „Dancing Stars“ wird wiederum auf das System des Publikumsvotings via SMS, bei dem pro abgegebener Stimme für die Konsumenten ein Betrag von 50 Cent anfällt, zurückgegriffen. Ein erheblicher Betrag kommt dabei dem ORF zu gute. Das gleiche System wurde in der Vergangenheit bei ähnlich publikumswirksamen Formaten wie „Starmania“ oder „Musical! Die Show“ vom ORF verwendet.

Ohne zu fragen, ob die angesprochenen Sendungsformate den öffentlich-rechtlichen Auftrag erfüllen, ist aus medien- und sozialpolitischer Sicht, die Frage zu stellen, ob eine Publikumspartizipation an Sendungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks weitere Entgelte zusätzlich zu den ORF-Gebühren rechtfertigt. Vor allem Jugendliche, die ihrem Publikumsliebling oftmals eine Vielzahl von Unterstützungs-SMS senden und so unwissend entgeltliche Mehrwertdienste in Anspruch nehmen, werden damit in eine Kostenfalle gelockt.

Das System von Mehrwertnummern zieht sich jedoch wie ein roter Faden durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ORF und ist nicht nur auf Gewinnspiele und Unterhaltungsformate (z.B. „Frisch gekocht“) beschränkt, sondern ist auch bei Serviceangeboten zu finden. Gerade im Bereich der Konsumenteninformation wie z.B. der Auskunft zur digitalen Verbreitung der ORF-Programme ist der telefonische Kontakt nur über eine kostenpflichtige Mehrwert-Hotline möglich. Ebenso ist die Ö3-Servicehotline nur als kostenpflichtige Mehrwertnummer eingerichtet.

Interessanterweise war in den letzten Monaten weder von der Arbeiterkammer, noch von Ihnen als Konsumentenschutzminister eine Stellungnahme zu dieser Thematik zu hören.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

1. Halten Sie es als Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz für vertretbar, dass der ORF von den Zuseherinnen und Zusehern für die interaktive Teilnahme an seinen Sendungen, beispielsweise SMS-Abstimmungen, zusätzliche Entgelte verlangt?
2. Wie beurteilen Sie als Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz dieses Vorgehen, gerade im Hinblick auf die sozial Schwächeren in unserer Gesellschaft?
3. SMS werden vor allem von jüngeren Zielgruppen gerne verwendet. Auch die ORF-Votingaktionen zielen vornehmlich auf einen jugendlichen Adressatenkreis ab. Wie stehen Sie als Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz zu der Tatsache, dass der ORF durch SMS-Votings (z.B. Dancing Stars 50 Cent/SMS) vor allem junge und damit einkommensschwächere Gruppen anzieht?
4. Es ist bekannt, dass der ORF gerade bei jüngeren Zusehern ein Defizit hat. Ist es aus Ihrer Sicht als Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz moralisch vertretbar, dann genau diesen einkommensschwachen, aber für den ORF als Publikum zukunftsträchtigen Personenkreis durch solche interaktiven Formate zur Kasse zu bitten?
5. SMS werden bei vielen Mobilfunkanbietern in Paketen wie „1000-Gratis-SMS/Monat“ angeboten und verursachen somit keine variablen Kosten. Ausgenommen sind davon in der Regel Mehrwert-SMS und SMS ins Ausland. Wie stehen Sie als Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz dazu, dass gerade der öffentlich-rechtliche ORF sich diesen Umstand zu Nutze macht und für SMS-Votings zusätzliche Entgelte kassiert?
6. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass durch dieses Vorgehen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aufgrund erhöhter Telefonrechnungen der Jugendverschuldung Vorschub geleistet wird?
7. Eine Mehrwertnummer soll dem Konsumenten in der Regel einen Mehrwert bringen. Worin besteht konkret der Mehrwert bei Publikums-Votings?
8. Wie stehen Sie als Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz dazu, dass ein öffentlich-rechtliches Hörfunkprogramm wie Ö3 nur unter einer kostenpflichtigen Mehrwertnummer erreichbar ist?
9. Man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, dass die Dienste des ORF, die via Mehrwertnummern erbracht werden, zunehmen. Wäre es aus konsumentenschutzrechtlicher Sicht nicht wünschenswert, dass eine öffentlich-rechtliche Einrichtung wie der ORF kostenlos erreichbar ist?
10. Gerade die TV-Digitalisierung hat bei vielen Konsumentinnen und Konsumenten Fragen aufgeworfen. Wie stehen Sie als Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz dazu, dass die ORF Digital Infohotline nur über eine Mehrwertnummer zu erreichen ist?

11. Die aktuelle Gebührenerhöhung des ORF, die Umstellungskosten auf Digitalempfang, Informationen über Mehrwertnummern und die Partizipation an ORF-Programmen via kostenpflichtigen SMS-Votings erreichen in Summe eine Gesamtbelastung des österreichischen Konsumenten von zumindest 100 Euro pro Jahr und Person. Die von Ihnen angedachte 100-Euro-Einmalzahlung würde durch die vom ORF gesteigerten Anforderungen an das Medienbudget jedes Einzelnen bereits verbraucht sein. Wie beurteilen Sie daher in diesem Lichte die von Ihnen vorgeschlagene Maßnahme?
12. Wieso haben Sie sich als Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz zum Thema Mehrwertnummern im ORF nicht zu Wort gemeldet?
13. Wie erklären Sie sich als Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz, dass die Arbeiterkammer mit ihren Konsumentenschutzinstitutionen zu diesem Thema nicht öffentlich Stellung bezogen hat?